Auszug aus der Wahlordnung für die Kirchenvorstände vom 07.02.2012, Artikel 7:

- 1. Die Vorschlagsliste ist auf Antrag von zwanzig wahlberechtigten Gemeindemitgliedern zu ergänzen.
- 2. Der Ergänzungsantrag ist gültig, wenn er von mindestens zwanzig Wahlberechtigten mit Vor-, Zunamen und Anschrift unterzeichnet und mit der Erklärung, dass der/die Vorgeschlagene zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit wäre, innerhalb von drei Wochen vor dem Wahltermin beim Wahlausschuss eingereicht ist.
- 3. Die Ergänzungsvorschläge sind vom Wahlausschuss zu prüfen und nach Feststellung ihrer Ordnungsmäßigkeit spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin entsprechend Artikel 6 Abs. 3 bis 6 bekannt zu geben.

Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses:

Beginn Aushang: C3. Oktober
Ende Aushang: C3. November

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MARGARETA GERRICUSSTRASSE 9

40625 DÜSSELDORF (GERRESHEIM)

Düsseldor Gerreshein

Unterschrift